

99025002169002

# Vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes anzeigen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/335436601/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025002169002
Leistungsbezeichnung I	Vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes anzeigen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gaststätten, Gaststättenbetrieb
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.04.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=GastG+ST+%C2%A7+2&amp;psml=bssahprod.psml&amp;max=true">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=GastG+ST+%C2%A7+2&amp;psml=bssahprod.psml&amp;max=true</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=GastG+ST+%C2%A7+2&amp;psml=bssahprod.psml&amp;max=true">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=GastG+ST+%C2%A7+2&amp;psml=bssahprod.psml&amp;max=true</a>
Teaser	Sie wollen eine Gaststätte vorübergehend aus besonderem Grund betreiben? Dann müssen Sie dies schriftlich anzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie aus besonderem Anlass und nur vorübergehend ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben wollen, müssen Sie dies rechtzeitig, schriftlich anzeigen.</p> <p>Sie müssen in der Anzeige die Dauer und den besonderen Anlass angeben.</p> <p>Ein besonderer Anlass liegt vor, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die gastronomische Tätigkeit an ein kurzzeitiges, nicht häufig auftretendes, Ereignis anknüpft,</li> <li>• das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt.</li> </ul> <p>Das sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dorffeste</li> <li>• Schützenfeste</li> <li>• Sportveranstaltungen</li> <li>• Konzerte</li> <li>• Märkte</li> </ul> <p>Sie müssen in Ihrer Anzeige auch angeben, welche Speisen Sie anbieten und ob Sie alkoholische Getränke anbieten wollen.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Wenn sich an Ihren Angaben in der Anzeige etwas ändert, müssen Sie dies unverzüglich schriftlich mitteilen.</p> <p>Sie müssen keine Anzeige einreichen, wenn Sie für den Betrieb des anzuzeigenden Gaststättengewerbes eine Reisegewerbekarte besitzen.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	Keine.
<b>Kosten</b>	Die Gebührenhöhe ist abhängig vom Verwaltungsaufwand. Bitte informieren Sie sich bei der zuständigen Stelle.
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie reichen Ihre Anzeige bei der zuständigen Stelle ein.</p> <p>Die zuständige Stelle leitet die Angaben unverzüglich weiter an</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die zuständige Bauaufsichtsbehörde</li> <li>• an die Stelle für die Lebensmittelüberwachung,</li> <li>• den Immissionsschutz,</li> <li>• den Gesundheitsschutz und</li> <li>• den Jugendschutz</li> <li>• das Finanzamt</li> <li>• die Zollverwaltung.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Sind die Angaben und Unterlagen vollständig, wird der Antrag zeitnah bearbeitet.
<b>Frist</b>	Sie müssen die Anzeige mindestens 2 Wochen vor der Betriebsaufnahme einreichen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Wenn sich an Ihren Angaben in der Anzeige etwas ändert, müssen Sie dies sofort schriftlich mitteilen.</p> <p>Sie müssen eine Gewerbeanzeige nach § 14 der Gewerbeordnung und der Gewerbeanzeigeverordnung vornehmen.</p>
<b>Rechtsbehelf</b>	• Widerspruch

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verwaltungsgerichtliche Klage</li> </ul>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes anzeigen.</li> <li>• Sobald in einer Gaststätte alkoholische Getränke ausgeschenkt werden sollen, erfolgt eine Zuverlässigkeitsüberprüfung.</li> <li>• Ein Gaststättengewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig Getränke oder Speisen zum Verzehr an seiner Niederlassung verabreicht.</li> <li>• Zuständige Stelle: Gewerbeamt</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Die Zuständigkeit liegt beim Gewerbeamt der Gemeinde oder kreisfreien Stadt..</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes anzeigen, Show temporary operation of a catering business</p>